Förderprogramme, die bereits vor der Corona-Pandemie verfügbar waren:

Förder-ebene	Förderprogramm	Zielgruppe	Förderziel/ Förder-gegenstand	Förderart	Förderhöhe
EU					
	Horizon 2020	Unternehmen, ins-besondere KMU	Technische Innovationen	Zuschuss	i.d.R. 50%; abhängig vom Förder-gegenstand zwischen 200.000 € (De-minimis) oder 500.000 € (AGVO)
Bund					
	Gesetz zur steuerli-chen **Förderung von Innovation und Entwicklung**	Unternehmen	Technische Innovationen	Steuerredu-zierung	Personal- und Sachauf-wand muss nachgewie-sen werden
	Zentrales Innova-tionsprogramm Mittelstand (ZIM) (BMWI)	Branchen- und tech-nologieoffen für KMU, Unterneh-mensverbünde bis maximal 500 Be-schäftigte	Technologieneutrale Ein-zelprojekte Forschung und Entwicklung	Zuschuss	35 % (bis 500 MA) 50 % (bis 250 MA)
		Mittelständische Un-ternehmen bis maxi-mal 1.000 Beschäf-tigte	Kooperationsprojekte	Zuschuss	25% (bis 1.000 MA) 40 % (bis 500 MA)

	KMU-Innovativ (BMBF)	KMU	Forschung & Entwicklung (F&E Förderung ist an die Hightech-Strategie gebunden	Zuschuss	35 – 50 % unter Beachtung der de- Minimis Höchstgrenze (200.000 €)
	Programm „Zukunftscluster" (BMBF)	Hochschulen unter Beteiligung von Start-Ups und KMU	Regionale Spitzencluster-Netzwerke	Zuschuss	100 % für Hochschulen Max. 50 % für Unternehmen
	GO-Inno / Go Digital / Inno-Komm (BMWI)	KMU	Beratung und Unterstützung von Digitalisierung in KMUs. Beratungsleistungen in 3 Modulen "Digitalisierte Geschäftsprozesse", "Digitale Markterschließung" und "IT-Sicherheit" (Digitalisierung und Optimierung des Arbeitsalltags)	Zuschuss	Beratungsleistungen Förderquote 50 % auf einen maximalen Beratertagessatz von 1.100 €. (Förderumfang max. 30 Tage in einem Zeitraum von sechs Monaten).
NRW					
	EFRE Leitmarktwettbewerbe 2014-2020 (Hinweis: *Die EFRE-Leitmarktwettbewerbe sind nicht mehr offen, alle drei Aufrufrunden sind abgeschlossen. In der kommenden EU-Förderphase werden sie in neuer Form wieder aufgerufen.*)	KMU	Forschung und Entwicklung innerhalb von acht Leitmärkten: • Medien und Kreativwirtschaft • Energie- und Umweltwirtschaft • Neue Werkstoffe • Gesundheit • Anlagen- und Maschinenbau/Produktionstechnik	Zuschuss	i.d.R. max. 50 % unter Beachtung der AGVO (Allgemeine Gruppen Freistellungsverordnung)

			• Mobilität und Logistik • Life Science • Informations- und Kommunikations-wirtschaft		
	NRW-Innovations- und Digitalisie-rungsförderung (MWIDE)	Die NRW Förderung differenziert nach: • Industrie Dienstleis-tungswirt-schaft • Handwerk • Handel • Kultur - und Kreativ-wirtschaft	Innovation und Digitali-sierung	Zuschuss, Hilfen zur Digitalisierung in den Unter-nehmen, Meister-gründungs-prämie, Bera-tung, Wettbe-werbe und Preise	Abhängig vom jeweili-gen Fördergegenstand

Förderprogramme, die im Rahmen der Corona-Pandemie neu verabschiedet oder modifiziert (*) wurden:

Förder-ebene	Förderprogramm	Zielgruppe	Förderziel	Förderart	Förderhöhe
EU					
Allgemeine Anpassungen im Rahmen Corona (Zeitlich begrenzt)	**Lockerung der Beihilfe Regelungen** bis zu einer maximalen Höchstgrenze von 800.000 €	Unternehmen	Inanspruchnahme von nationalen Hilfeprogrammen im Kontext der Coronakrise.	Kumulierung unterschiedlicher Hilfsangebote möglich.	800.000 € (Aufstockung von 200.000 € auf max. 800.000 € nur für CORONA-bedingte Hilfen)
EU					
Zeitlich befristetes Förderinstrument (geplant bis 2024)	**NextGenerationEU** (*Der Vorschlag der EU-Kommission wird aktuell mit den Mitgliedsstaaten verhandelt. Das EU-Parlament hat Unterstützung die Unterstützung des Vorschlages signalisiert.*)		Die EU-Kommission hat einen gestärkten EU-Haushalt vorgeschlagen, um die unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden der Coronavirus-Pandemie zu beheben, um eine nachhaltige Erholung in Gang zu bringen und um Arbeitsplätze zu schützen und zu schaffen.	Der vorgeschlagene Finanzrahmen beläuft sich von Seiten der EU auf 750 Mrd. €.	Aktuell nicht bestimmbar

Bund					
	Konjunkturpaket der Bundesregierung	Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger und Kommunen	Mit einem Gesamtförderrahmen von 130 Mrd. € werden unterstützt: • Steuersenkungen • Familien • KMU und Mittelständische Unternehmen • Kommunen.	Noch offen	In Abhängigkeit vom Fördergegenstand und von der jeweiligen Zielgruppe.
	KfW-Sonderprogramm (BMF)	Wirtschaft	Neben den Soforthilfen für kleine Unternehmen bis 10 Beschäftigte stehen umfassende Kreditprogramme für gewerbliche Unternehmen jeder Größenordnung sowie den freien Berufen offen. Niedrigere Zinssätze und eine vereinfachte Risikoprüfung der KfW bei Krediten schaffen weitere Erleichterung.	Kredit	Niedrigere Zinssätze und eine vereinfachte Risikoprüfung der KfW-Bank bei Krediten bis zu 10 Millionen Euro schaffen weitere Erleichterung für die Wirtschaft.
	Steuerliche Hilfemaßnahmen (BMF)	Wirtschaft	Unternehmen jeder Größe erhalten steuerliche Hilfen, um ihre Liquidität zu verbessern. Für unmittelbar vom Coronavirus betroffene Unternehmen gilt bis Ende 2020: • Stundung von Steuerzahlungen • Anpassung von Vorauszahlungen • Vollstreckungsmaßnahmen aussetzen	Steuererleichterungen	Einzelfallabhängig

BUND-LÄNDER-INITIATIVE					
Kofinanzierung des Soforthilfeprogrammes des Bundes durch das Land NRW	**Soforthilfeprogramm (BMWI und Land NRW)**	Kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe.	Die Soforthilfen werden in NRW durch die Bezirksregierungen ausgesprochen. Aufgrund der aktuellen Liquiditätsengpässe in vielen Unternehmen während der Corona-Krise, wird die Förderquote für kleine Unternehmen von 70 auf 80 Prozent und für mittlere Unternehmen von 40 auf 60 Prozent angehoben. Diese Sonderregelung gilt zunächst bis 31. Dezember 2020.	Zuschuss	Zur Sicherstellung ihrer Liquidität erhalten sie eine Einmalzahlung für drei Monate – je nach Betriebsgröße in Höhe von • bis zu 9.000 Euro (bis zu fünf Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) • bis zu 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigte/Vollzeitäquivalente). • Bis zu 25.000 Euro (bis zu 50 Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) – Landesförderung
	Überbrückungshilfe (Bund und Land NRW)	Kleine und mittlere Unternehmen	Im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes hat der Koalitionsausschuss am 3.6.2020 auch ein Programm für Überbrückungshilfen beschlossen, welches das Nachfolgeprogramm der Soforthilfe darstellt.	Zuschuss und Erstattungen	Zuschüsse und Erstattungen in Abhängigkeit des Umsatzrückganges im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

NRW					
	Mittelstand Innovativ & Digital (MID) *	Unternehmen, insbesondere KMUs	Das Land unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung und Weiterentwicklung ihrer Produkte, Dienstleistungen und Fertigungsprozesse in Zukunftsfeldern. Dazu stehen vier voneinander abgegrenzte Module bereit: • MID-Analyse • MID-Innovation • MID-Digitalisierung • MID-Assistent	Zuschuss	Förderung der Module: • MID-Analyse (max. 15.000 €) • MID-Innovation (max. 40.000 €) • MID-Digitalisierung (max. 40.000 €) • MID-Assistent (Förderzeit 2 Jahre Förderhöhe 15.000 – 22.500 € pro Jahr) Grundsätzlich: Förderquote 80 % (Kleinstunternehmen) Förderquote 60 % (mittlere Unternehmen) (Gültigkeit ab 08. Juni 2020)
	NRW-Bank	Wirtschaft	Alle Prozesse rund um die Corona-Krise sind sehr dynamisch. Die NRW.BANK hat bereits diverse Programmänderungen umgesetzt und arbeitet darüber hinaus mit Hochdruck an weiteren programmbezogenen Hilfsmaßnahmen – in enger Abstimmung mit dem Land.	Kredit	Die Förderung ist abhängig vom jeweiligen Programm.